

# Sitzung des Stadtrates Volkach am 01. Februar 2016

## Tagesordnungspunkt 3

**Umgehung Volkach - Gaibach**  
hier: Trassenfestlegung

### **Vorbericht**

Schon im Jahr 2003 ist die Diskussion über die Lösung des Verkehrsproblems innerhalb der Ortsdurchfahrten von Volkach (Gaibacher Straße) und Gaibach begonnen worden. Im Jahr 2004 gab es hierzu einen Antrag im Stadtrat. Am 05.12.2005 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 176 die Forderung erhoben, eine Umgehungsstraße im Regionalplan vorzusehen. Ende 2005 wurde eine umfangreiche Unterschriftenaktion der BI in Gaibach und Volkach durchgeführt. Die Übergabe war im Januar 2006. Mit Beschluss vom 16.01.2006 hat der Stadtrat die Forderung nach Errichtung einer Umgehungsstraße erhoben. Mit Beschluss vom 01.10.2007 hat der Stadtrat die zunächst die Aufnahme möglicher Varianten der Umfahrung Volkach – Gaibach – Koltzheim in den Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern beantragt. Im Jahr 2007 konnte dann in einem Gespräch mit dem sz. Innenminister Dr. Beckstein erreicht werden, dass die beteiligten Straßenbauämter Würzburg und Schweinfurt eine Variantenstudie über mögliche Trassenführungen ausarbeiten. Diese Studie wurde im Januar 2009 in einem Behördentermin ausführlich diskutiert und am 03.03.2009 der Öffentlichkeit vorgestellt.

In der Sitzung am 23.03.2009 wurden die Stellungnahmen der verschiedenen Gruppierungen und eingegangenen Schreiben von Betroffenen verlesen. Die Sprecher der verschiedenen Bürger-initiativen und Interessensgemeinschaften erhielten Rederecht und gaben ein Statement ab. In Abwägung aller Interessen befürwortete der Stadtrat daraufhin den Trassenvorschlag Variante Ost 4 mit der Forderung an den Freistaat im Zuge der Baumaßnahme aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen und beantragte nun konkret die Aufnahme der Variante Ost 4 in den Straßenausbauplan.

Da jedoch lediglich eine Einstufung in die Dringlichkeitsstufe 2 des Straßenausbauplans durch den Freistaat Bayern als Bauherr erfolgte, stimmte der Stadtrat Volkach in seiner Sitzung am 12.11.2012 der grundsätzlichen Übernahme einer Sonderbaulast für die Umfahrung von Volkach und Gaibach mit Maßgaben zu. Eine Entscheidung über die vorgelegte Ausbavereinbarung wurde mit Beschluss vom 24.06.2013 zurückgestellt bis belastbare Ergebnisse bezüglich des Lärmschutzes vorliegen. Der daraufhin beauftragte Verkehrsentwicklungsplan, der neben innerstädtischen Belangen auch eine vergleichende Betrachtung der Untersuchungsvarianten und Lärmemissionen enthält, wurde in der Sondersitzung am 23.11.2015 durch das Büro BSV, Dr. Baier, Aachen, vorgestellt.

Folgende Varianten wurden betrachtet:

#### **• Variante S – Plan A (Planfall 1)**

(als großräumige Umgehung von Gaibach und Volkach):

Die sogenannte „Variante S – Plan A“ führt als großräumige Umgehung von Gaibach und Volkach – wie auch „Variante S – Plan B“ – im großen Bogen westlich an Gaibach vorbei. Sie endet nicht an der Gaibacher Straße, sondern wird weiter östlich an Volkach vorbeigeführt. Diese Variante schließt an den Endpunkt der bisher realisierten Umgehung von Volkach, dem Ostring an.

#### **• Variante S – Plan B (Planfall 2)**

(als kleinräumige Umgehung von Gaibach):

Die „Variante S – Plan B“ führt wie im Prognose-Planfall 1 im großen Bogen westlich an Gaibach vorbei. Sie schließt an die Gaibacher Straße an und wird nicht weiter östlich an Volkach vorbei geführt.

#### **• Ostvariante 1 (Planfall 3)**

(als kleinräumige Umgehung von Gaibach):

Bei der Ostvariante 1 handelt es sich um eine kleinräumige östliche Umgehung von Gaibach mit Anschlüssen an die St 2271 südlich Gaibach, die KT 32 östlich Gaibach und die St 2271 nördlich Gaibach.

#### • Ostvariante 2.1 (Planfall 4)

(als großräumige Umgehung von Gaibach und Volkach):

Die Ostvariante 2.1, die einer Kombination aus der in der Verkehrsuntersuchung der T+T Verkehrsmanagement GmbH (Juli 2009) enthaltenen Ostvariante 1 (Gaibach) und Ostvariante 2 (Volkach) entspricht, führt ähnlich zum Prognose-Planfall 3 östlich an Gaibach vorbei. Diese Umgehung wird bis zum Endpunkt der bisher realisierten Umgehung von Volkach, dem Ostring, nahezu geradlinig fortgeführt.

Für eine vergleichende Bewertung der vier betrachteten Varianten wurden folgende Kriterien gegenübergestellt:

- Verkehrswirksamkeit (Veränderung der Verkehrsbelastungen im Vergleich zur Analyse)
- Querbarkeit (Veränderung der Querbarkeit der Straße für Fußgänger und Radfahrer)
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Eingriffe in Wasserschutzgebiete
- Möglichkeiten bei Hochwasser (Möglichkeit einer alternativen Verbindung zur Erreichung der Volkacher Innenstadt)
- Lärmemissionen (Veränderung der Lärmemissionen infolge der veränderten Verkehrsbelastungen im Vergleich zur Analyse)
- Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes (Maßnahmen unmittelbar an der Lärmquelle)
- Möglichkeiten des passiven Schallschutzes (Maßnahmen am Lärmeinwirkungsort)

Eine Gegenüberstellung der Kriterien ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Der Fachgutachter empfiehlt die Variante 4 (Prognose-Planfall 4) als Umgehungsvariante.

Im Vergleich zur heutigen Situation werden im Prognose-Planfall 4 die Verkehrsbelastungen auf der Ortsdurchfahrt Volkach (Gaibacher Straße) um 40% und auf der Ortsdurchfahrt Gaibach um 44% reduziert. Im Vergleich dazu erhöht sich die Verkehrsbelastung des Ostrings, in Abhängigkeit des Abschnitts zwischen 29% und 107%.

Im Vergleich zum Prognose-Nullfall reduzieren sich die Verkehrsbelastungen auf der Ortsdurchfahrt Volkach und Gaibach um 37% (Volkach) bzw. 40% (Gaibach).

Im Vergleich dazu erhöht sich die Verkehrsbelastung des Ostrings, in Abhängigkeit des Abschnitts zwischen 28% und 111%.

Die zusätzliche Belastung des bestehenden Ostrings erfordert durch die Lärmzunahme Schallschutzmaßnahmen. Durch die Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes ließe sich die Lärmsituation gegenüber dem Prognose-Nullfall, aber auch gegenüber der heutigen Situation verbessern. Details hierzu müssen in einem weiteren Fachgutachten erarbeitet werden.

Wesentliche Mehrbelastungen im Bereich des Oberen Marktes sind lt. Gutachten nicht zu erwarten (= 300 Kfz/24 h, d.h. + 16 %). Während die Gaibacher Straße durch die Verlagerung des Nord-Süd-Durchgangsverkehrs auf die Umgehungsstraße deutlich entlastet wird (-4.100 Kfz/24 h, d.h. -46 %), ändern sich die Verkehrsbelastungen der Zufahrtsstraßen zur Innenstadt nur marginal (-100 bis + 600 Kfz/24 h).

Nachdem sich die am 23.03.2009 beschlossene Ostumfahrung (Variante Ost 4) etwas in Richtung Gaibach (Variante 2.1) verschoben hat, um nicht den Nachbarlandkreis Schweinfurt bzw. die Nachbargemarkung von Zeilitzheim zu beanspruchen, ist nunmehr eine erneute Entscheidung für die Osttrasse (Variante Ost 2.1) herbeizuführen.

**Finanzielle Auswirkung**

Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  nein  ja,

wenn ja:

	<b>Betrag</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Noch verfügbar</b>
einmalig	€		€	€
laufend	€		€	€

**Erläuterungen, z.B. bei über- und außerplanmäßigen Einnahmen/Ausgaben:**

**Beschluss 1:** abgelehnt

Herr Mahler beantragt, den Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln.

**Beschluss 2:** angenommen

Aufgrund der Ergebnisse und der Empfehlung aus dem Verkehrsentwicklungsplan des Ingenieurbüros BSV, Dr. Baier, Aachen, vom November 2015 sowie den empfehlenden Aussagen des Staatlichen Bauamtes Würzburg entscheidet sich der Stadtrat Volkach für die Ostvariante 2.1 unabhängig von einer evtl. Realisierung in gemeindlicher Sonderbaulast, wobei der Schallschutz für den bestehenden Ostring Voraussetzung ist.

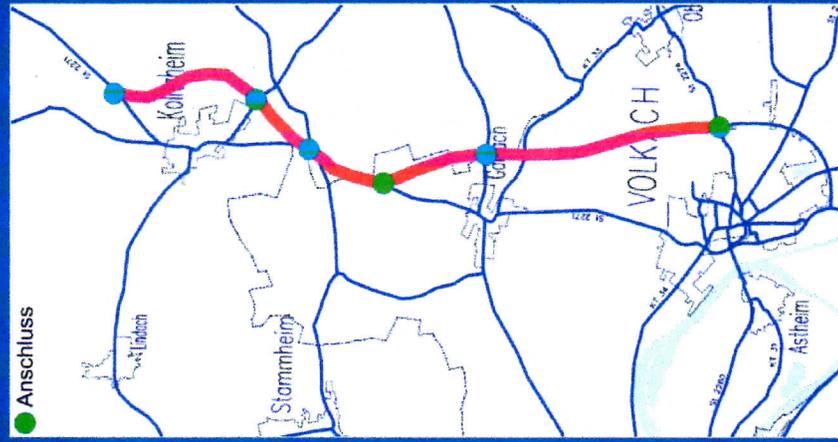
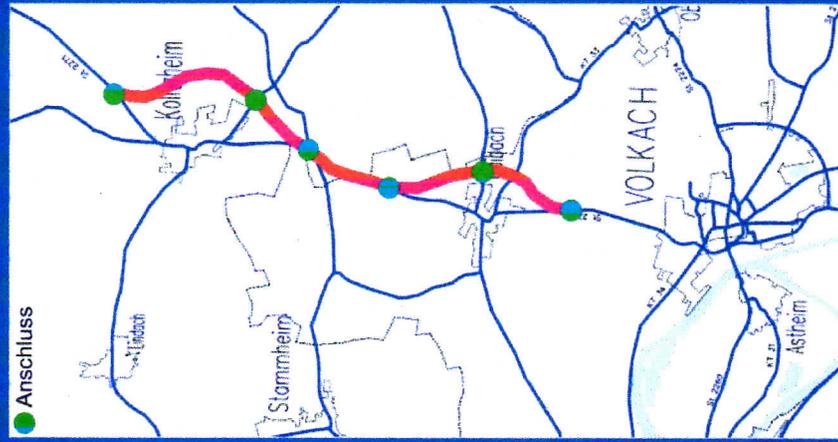
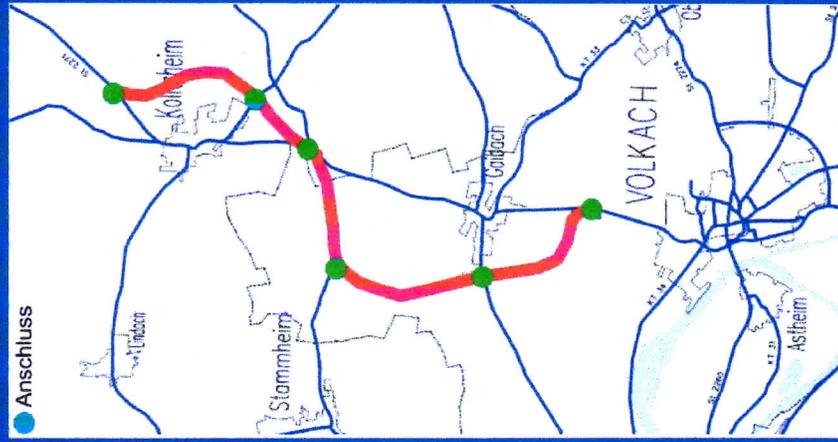
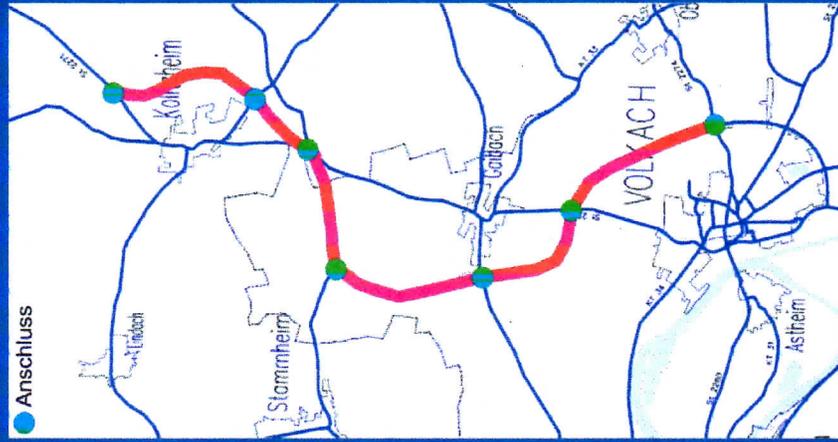
# Planfälle

Planfall 1  
Variante S  
(Plan A)

Planfall 2  
Variante S  
(Plan B)

Planfall 3  
Ostvariante 1

Planfall 4  
Ostvariante 2.1



gesamt ~ 9,0 km

gesamt ~ 7,4 km

gesamt ~ 5,9 km

gesamt ~ 7,3 km